



Benützungsreglement

für Sängersaal, Unterrichtszimmer und Kellerräumlichkeiten im Pfarrhaus Post

Die Evangelische Kirchgemeinde Schwanden stellt im Pfarrhaus Post den Sängersaal (mit oder ohne Bereitstellungsküche) und/oder das Unterrichtszimmer sowie Kellerräumlichkeiten an interessierte Personen bzw. Vereine für Veranstaltungen, Kurse und Seminare zur Verfügung.

Die Räume bleiben ausschliesslich gesellschaftlichen, kulturellen, bildenden und im Zusammenhang mit kirchlichen Aktivitäten verbundenen Veranstaltungen vorbehalten. Für kommerzielle Nutzung werden sie nicht vermietet.

Sofern diese Räumlichkeiten nicht für Veranstaltungen der Kirchgemeinde benutzt werden, können sie zur weiteren Nutzung freigegeben werden. Über die Freigabe entscheidet der Kirchenrat nach Rücksprache mit dem Sekretariat bzw. Pfarramt.

Jeder Benutzer und Veranstalter haftet für Sachschäden am Inventar, den Einrichtungen und Anlagen. Entstandene Schäden sind nach der Rückgabe der Räume unaufgefordert zu melden. Den Anordnungen der verantwortlichen Personen für den Raumunterhalt ist Folge zu leisten.

Bei regelmässigem Benutzen der Räumlichkeiten, muss Kursmaterial vollständig in Kästen verstaut oder von den Kursteilnehmern zu Hause aufbewahrt werden.

In allen Räumen ist das Rauchen untersagt.

Gebühren / Reinigung

Für die Benutzung der Räume, Einrichtungen und Anlagen können Gebühren erhoben werden, welche vom Kirchenrat festgelegt werden.

Die Räumlichkeiten sind besenrein zurückzugeben. Für die Schlussreinigung ist der Sigrist zuständig. Der Betrag für die Schlussreinigung ist bei der Schlüsselübergabe oder direkt dem Sigristen in bar zu bezahlen.